

## Band VIII., Nr. 2932, Seite 202-203

*Prior V. und Kapitel von Reichenbach beurkunden, dass der Ritter Konrad von Hausen sein Erblehen von ihrem Kloster ihnen aufgelassen und mit seiner Frau Agnes gegen einen Zins von 4 Schilling auf Lebenszeit wieder erhalten habe, mit der Abmachung, dass nach beider Tod das erledigte Lehen vom Kloster niemals wieder veräußert und zum Jahrtag des Ritters jedem Bruder des Klosters 1 Maß Wein gereicht werden solle.*  
*Siegler: Der Abt von Alpirsbach und die Aussteller.*

Ohne Ortsangabe, Ohne Zeitangabe. Um 1280<sup>1</sup>.

—

Kopialbuch des Klosters Reichenbach von 1426, fol. 28<sup>a</sup>.

---

<sup>1</sup>Für die Datierung ergeben sich nur unsichere Anhaltspunkte. Ein Prior V. ist sonst nicht bekannt, 1269 (WUB, Bd. VII, S.13) ist Prior Dietrich, 1282 Mai 7 und 1291 April 23 Prior Konrad urkundlich bezeugt. Zwischen beiden kann wohl ein Prior V angenommen werden. Der Ritter Konrad von Hausen ist ohne Zweifel eine Person mit dem 1282 Jan. 5 genannten Cuonradus miles dictus Molendinator de Husen.

## Überlieferung und Publikationen

### Überlieferung und Textkritik:

War im 1944 durch Fliegerangriff verbrannten Diplomatar HStA Stuttgart H 14 Nr. 203, fol. 28a.

## Weitere Angaben

### Sprache:

Lateinisch

### Ausstellungsort:

Ohne Ortsangabe

### Ortsindex:

Klosterreichenbach Wohnplatz (7315) <br> Klosterreichenbach, Baiersbronn, FDS <br> Neckarhausen Wohnplatz (7498) <br> Neckarhausen, Horb am Neckar, FDS